

Ausschreibung

Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz

25. November bis 24. Dezember 2024



Sie sind Aussteller*in oder Kunsthandwerker*in? Bewerben Sie sich doch gerne für den größten Weihnachtsmarkt der Stadt. Seien Sie dabei, wenn sich der zentrale Schloßplatz in eine stimmungsvolle Waldlichtung verwandelt und werden Sie Teil des erfolgreichen Marktes. Dank des reichhaltigen Warenangebots, des abwechslungsreichen Bühnenprogramms und der unverwechselbaren Atmosphäre ist die Waldweihnacht ein beliebter Teil des Erlanger Marktjahres.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Sonntag	11:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Heiligabend (24.12.2024)	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Interessierte Bewerber*innen, deren Waren zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden, können sich beim Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen bewerben. Besonders erwünscht sind Produkte aus eigener handwerklicher bzw. künstlerischer Herstellung und aus biologischer Produktion. Kunsthandwerker*innen haben die Möglichkeit, auch nur wochenweise die selbst erstellten Produkte anzubieten und Vorführungen zu geben. Darüber hinaus kann eine begrenzte Anzahl von Ausschank- und Imbissbetrieben sowie ein Kinderkarussell zur Teilnahme zugelassen werden.

Bewerbungen auf Zulassung zum 52. Erlanger Weihnachtsmarkt sind bis **spätestens Dienstag, den 30. April 2024** ausschließlich mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular und allen ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, zu richten. Der Bewerbungsvordruck, die Marktsatzung, die Marktgebührensatzung und die Vergaberichtlinien sind unter www.erlangen.de/markt abrufbar.

Eine Zulassung erfolgt durch Bescheid. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Eine Gewähr, dass die Durchführung der Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen. Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Das Liegenschaftsamt behält sich ausdrücklich vor, Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich der Standgröße, des Sortiments, der Ausgestaltung, etc. vorzunehmen.